

Postcheck-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die Sächsische Elbzeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 2.— M., 2 monatlich 1,40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2,10 M. (ohne Beifallsfeld). Einzelne Nummern 12 Pf. alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Tägliche Beilage:
"Unterhaltungsblatt".

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hölle. — Verantwortlich: Konrad Rohrlapp, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Nathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Weiterleitung oder der Verleihungseinrichtungen hat der Verleger seinen Antritt auf Wiederaufnahme oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Bautenstraße 184; in Dresden und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Moos;

in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

nr. 116

Bad Schandau, Donnerstag, den 26. September 1918

62. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihe. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 18917. — Zinsfuß 3½% bei täglicher Verzinsung.

Die Ausgabe der
Brot-, Fleisch-, Milch- und Nährmittelkarten

erfolgt 1. Donnerstag, den 26. September d. J.,

a) vormittags von 9—12 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—60 D,

b) nachmittags von 2—5 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 61—120,

2. Freitag, den 27. September d. J.,

a) vormittags von 9—12 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 121—200,

b) nachmittags von 2—5 Uhr
für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 201—264

am Wernerschen Grundstück am Basteiplatz. Das Abholen der Karten hat nur

durch Erwachsene zu erfolgen. Die Schwerarbeiterbescheinigungen zur Brotzulage sind vorzulegen. Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Schandau, den 25. September 1918.

Der Stadtrat.

Kohlenversorgung betr.

Infolge erneuter Eingänge können die Kohlengrundkarten Nr. 19, 20 und 21, sowie nachträglich noch 18 mit je einem Zentner Braunkohlen oder Brikkets beliefert werden, und zwar

Donnerstag, den 26. d. M., bei Reichert (auch Brikkets), sowie von Freitag, den 27. d. M., ab bei Mertig und Gotthelf Böhme (am Kran auf dem Elbkai).

Schandau, den 24. September 1918.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Aus Stadt und Land.

* Etwas wirklich Originelles bot gestern abend in Hegenbarths Sälen Herr Höhler, welcher im Auftrag des Generalkommandos einen Vortrag über Selbststerbtes und die Kriegslage usw. hielt. — Nach kurzer Begrüßung der leider nicht reichlich Erschienenen durch Herrn Schuldirektor Mohrlich — als Einberufer dieser Versammlung — ergriffen das Wort, um in natürlicher, oft soldatisch-urwüchsiger Art seine Erfahrungen vor und während des Krieges zu schildern. Er hat sich bereits im Frieden lange im Auslande, zuletzt in Paris, aufgehalten und in mit knapper Elle durch Äste der französischen Gefangenshaft entronnen. Er beleuchtete die Gelinde Englands zum Kriege mit uns (Nebi, Münzgut) und die Frankreichs (Hof und Nachsucht), wies auf die amerikanischen Machenschaften hin und meinte in überzeugungstreuem Tone, daß — wenn die Heimatfront treu zur Schlachtfront stehe — wir es schon machen werden. Sehr interessant und logisch war die Erklärung unseres Rückzuges im Westen bis zur Siegfriedstellung, der manches schwache Gemüth nun gleich Misstrauen treiben läßt. Wenn die Deutschen beschlagmäß die unwirtlichen, vollständig verwohlsteten Stellungen aufgeben, so taten sie es, um in gut ausgebautem Schutz Unterkunft zu finden, wo der Lebensmittel-, Munitions- usw. Nachschub gesichert ist — und dies sei den Soldaten nur angenehm. Der Appell wegen Zeichnung zur 9. Kriegsanleihe ist hoffentlich auf fruchtbaren Boden gefallen, denn mit einschmaligem Erempli rechnete Redner den Anwesenden die Vorteile dieser Papiere vor. — Viel und wirklich verdienter Erfolg lohnte Herrn Höhler. (Wer nicht anwesend war, hat etwas versäumt!) — An diesen Vortrag schloß sich die Vorführung zweier Films: "In einer Flugzeugfabrik" und "Herstellung von Minen", welche einen ungefährigen Einblick in die Vielseitigkeit eines Teiles unserer Kriegsindustrie erlaubte.

* Veranstaltung des Frauendank 1914 — Gruppe Schandau — am Sonntag im Saale des "Schützenhauses". Der Vorverkauf wird am Donnerstag bei Frau Elsner (am Markt) eröffnet. Die Preise der Plätze sind wie folgt festgesetzt: Sperrish 1.75, 1. Platz 1.20, 2. Platz 0.80 M. Auf vielseitigen Wunsch ist der Anfang auf 5 Uhr (statt 4 Uhr) verlegt worden. — Nach der Anzeige, welche in leichter Nummer unserer Zeitung zu lesen war (in der Freitagnummer wird sie nochmals veröffentlicht), werden Sprech- und Violinovorträge, Kostümzüge und ein Theaterstück geboten, also Abwechselung in genügender Menge, sodass jeder Besucher auf seine Kosten kommen dürfte. Ueberdies ist man es von vorhergehenden Veranstaltungen des "Frauendank 1914" gewöhnt, sich bei solchen nicht zu langweilen, denn die Leitung desselben verfehlt es ausgezeichnet, Programms zusammenzustellen. Vor allem ist der gute Zweck zu beachten, für den auch diese Veranstaltung ins Leben gerufen worden ist — und jeder gute Deutsche (Mann oder Frau) wird es als seine Pflicht erachten, diese gute Sache dankbaren Herzens zu unterstützen.

* Unsere Postbezieher werden gebeten, den Bezug unserer Zeitung schon jetzt bei dem liefernden Postamt zu erneuern, damit in der Lieferung zum 1. Oktober keine Unterbrechung eintrete. Neubestellungen werden von jedem Briefträger und Postamt entgegengenommen.

*(M. J.) Sänglingsfürsorge. Im unmittelbaren Anschluß an die IV. Konferenz des Deutschen Krippenverbandes, wird das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den beiden sächsischen Kriegsamtstellen für den 8. Oktober d. J. zu einer Ersten Sächsischen Landestagung für Wohlfahrtspflege einladen. Die Tagung soll ausschließlich der Sänglings- und Kleinkinderfürsorge gewidmet sein. Diese Gebiete der Wohlfahrtspflege verdienen die besondere Aufmerksamkeit aller derer, denen die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes am Herzen liegt. Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Johanna Georg hat das Protektorat über die Tagung zu übernehmen geruht und höchst Ihr Erscheinen in Aussicht gestellt. Es steht zu hoffen, daß die wichtige Veranstaltung, über die noch Näheres mitgeteilt werden wird, aus allen Teilen des Landes und allen zur Mitarbeit berufenen Kreisen regen Zuspruch finden wird. Auch dürfen, zumal aus der Reihe der Besucher der

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, den 25. September 1918.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Neue Erkundungstätigkeit in Flandern. Zwischen Moerwes und dem Walde von Havrincourt lebte der Artilleriekampf auf. Bei Moerwes scheltenenene Angriffe des Feindes.

Heeresgruppe v. Bochum. Deutlich von Epey nahmen wir im örtlichen Gegenangriff die vor den Kämpfen vom 22. 9. gehaltenen Linien wieder. — Zwischen Omignon-Bach und der Somme nahmen Engländer und Franzosen ihre Angriffe gegen St. Quentin wieder auf. Sie waren von starker Artillerie und Panzerwagen begleitet. In Pontenet, Gricon und Grandvraucourt — Selency führte der Gegner am frühen Morgen Fuß. Verlade des Feindes, in heftigen bis gegen Mittag fortgesetzten Angriffen die Einbrückstelle zu erweitern, scheltenen. Durch Artillerie und Flieger wirksam unterdrückte Gegenfälle unserer Infanterie und Pioniere brachten gegen Mittag Pontenet und Gricon wieder in unseren Besitz; die zwischen beiden Orten gelegene Höhe wurde nach wechselvollem Kampfe wieder genommen. Grandvraucourt — Selency blieb in Feindeshand. — An der übrigen Front brachen seine Angriffe mehr schon vor unserem Linien zusammen, wo er sie erzielte, wurde er im Gegenstoß zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Zwischen Basse und Aisne brachen Sturmabteilungen in die feindlichen Linien südlich von Gienne ein und brachten 85 Gefangene zurück. Ein starker Gegenstoß, den der Feind nach Abschluß dieser Kämpfe gegen unsere Ausgangsstellungen rückte, wurde abgewiesen. Bei kleineren Unternehmungen über die Veste und in der Champagne machten wir Gefangene. — Wir schossen gestern im Luftkampfe 28 feindliche Flugzeuge und 6 Fesselballone ab. Lieutenant Rumeys errang seinen 42. Lieutenant Jacobs seinen 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister Lindendorff.

An der Front gilt die Tat.
Die Tat der Heimat heißt:
Kriegsanleihe zeichnen!

Krippenverbandskonferenz, außersächsische Gäste erwartet werden, die herzlich willkommen sind.

* Die Landesversammlung des Sächsischen Jugendbundes findet morgen, den 27. September von vormittags 11 Uhr ab im Vereinshausaal statt. Daran schließt sich an die Tagung für Jugenddankarbeit: Am 27. Sept. nachm. von 3—5 Uhr Vorträge, abends 1/2 — 1/210 Uhr Vorführungen und am 28. Sept. vormittags 10—1 Uhr Vorträge. Nachmittags 3—6 Uhr Besuch des Landesmuseums für Sächsische Volkskunst und der Ausstellung von Jugenddankarbeiten und abends von 1/2 — 1/210 Uhr wieder Vortrührungen. Die Vorträge und Vorführungen finden mit anschließender Aussprache im Saale des Vereinshauses, Binzendorffstraße 17, statt. Die Ausstellung von Jugenddankarbeiten im Eichthoßsaale des neuen Rathauses (Eingang Ringstraße) ist noch bis zum 30. September geöffnet von 9—6 und am Sonntag von 11—1 Uhr. Der Besuch der Tagung sowohl, als auch der Ausstellung wird allen Freunden des Jugenddankes nochmals dringend empfohlen.

Krippen. Die letzte Kolonialspende erbrachte in unserem Orte die Summe von 164 Mark. — Am 29. September findet im "Deutschen Kaiser" in Krippen eine Theateraufführung, der 3 aktige Schwank "Die Strohwitwe", statt. Das kleine Theaterbühnchen, welches sich schon so oft in der Kriegszeit uneigennützig in den Dienst der guten Sache stellte, hat auch diesmal keine Mühe gespart, um mit etwas Gute aufzuwarten. Eine vollständig neue Bühnenveränderung blieb dazu beitragen, dem von gutem gesunden Humor durchdrungenen Schwank das rechte Gepräge zu geben. Auf diese Weise sind von diesen ruhigen Leuten schon nennenswerte Summen der kgl. Amtshauptmannschaft zu Wohlfahrtszwecken sowie der örtlichen Kriegshilfe zugeführt worden. Möge auch diese Mühe wiederum durch regen Besuch gelohnt werden. Alles Nähere siehe durch Anschläge.

Reinhardtsdorf. Der Österjunge Paul Bierig, welcher beim Gutsbesitzer Kretschmar bedient ist, ist gestern von einer Kuh so unglücklich ans linke Bein geschlagen worden, daß er einen Unterschenkelbruch erlitt. Heute erfolgte seine Überführung ins Schandauer Stadtkrankenhaus.

Königstein. Leutnant Feliz Hörig, Sohn des Herrn Oberlehrer Hörig hier, j. St. Ordensanzoffizier bei einem Bataillonsstab im Westen, erhielt nach den letzten schweren Kämpfen das Eisene Kreuz 1. Klasse.

Thürmsdorf. Zu Tode geschleift wurde der 6 Jahre alte Knabe Alfred Strohbach. Er hatte sich den Strick, an dem er eine Kuh festhielt, um die Hand geschlungen, sodass er denselben, als er zu Fall gekommen war, nicht schnell genug loslassen konnte.

Pirna. Am 21. September feierte der Ehrenbürger unserer Stadt, Herr Geh. Kommerzienrat Gustav Haensel, mit seiner Gattin das Fest der Goldenen Hochzeit.

Zwickau. Kronprinz Georg von Sachsen wird vom Dienstag bis Donnerstag Industriearte der Amtshauptmannschaften Zwickau und Glauchau besuchen u. a. Werda, Crimmitschau, Glauchau, Meerane usw.

Hörnsprediger Nr. 22.
Telegramme: Elbzeltung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preispreis für die 5 gefäll. Kleinbürtigste oder deren Raum 29 Pf., bei auswärtigen Anzeigen 25 Pf. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Nebenkosten).

"Gingeblatt" und "Nellama" 50 Pf. die Seite.
Bei Wiederholungen entsprechender Nachdruck.
Tägliche Beilage:
"Unterhaltungsblatt".

Graf Hertling im Haupthausschus.

Von einem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Berlin, 24. September.

Der erste Tag des Haupthausschusses gehörte ausschließlich der Regierung. Die Reden, die der Kanzler und seine Mitarbeiter gehalten haben, werden diesmal unverzüglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und diese kann sich so ein Bild davon machen, wie unsere gesamte militärische und politische Lage nach den Ausschreibungen unserer maßgebenden und verantwortlichen Staatsmänner zu beurteilen ist. Im Haupthausschuss selbst haben diese Reden keinen sonderlich starken Eindruck hinterlassen. Das hängt aber wohl zumeist mit der Tatsache zusammen, daß seiner heutigen Sitzung vielfache und wiederholte Versprechungen mit den Fraktionsführern und sonstigen hervorragenden Parteimitgliedern vorausgegangen waren, so daß die Regierungssredner kaum noch imstande waren, ihnen heute wesentlich neues zu bieten. Die Öffentlichkeit wiederum wird sich vielleicht insofern enttäuscht fühlen, als besonders die Fragen, von denen sie im Augenblick gerade am meisten bewegt wird — Verbleib oder Abgang des Ministeriums Hertling, seine Um- oder Neubildung nach rein parlamentarischen Grundsätzen, der Eintritt der Sozialdemokratie in die Regierung — vom Regierungstisch aus völlig unberührt gelassen wurden.

Wenn man den Kanzler, den Staatssekretär des Auswärtigen, den Botschafter und die Herren vom Kriegsministerium und dem Reichsmarineamt hört, so kommt man glauben, daß wir uns lediglich um die unausbleiblichen secundären Rückschlüsse der militärischen Vorgänge der letzten Zeit auf die Stimmungen unseres Volkes zu sorgen haben, während doch in Wahrheit davon ziemlich unabhängig die innerpolitische Krise durchaus im Vordergrunde aller Hoffnungen und Befürchtungen steht. Schon im Laufe der Sitzung machte sich, namentlich in den Reihen der äußersten Linken, aber auch vereinzelt bis in die Parteien der Mitte hinein Enttäuschung darüber Lust, daß die Ministerreden an diesem Tag bestanden vorübergingen. Aber auch davon abgesehen herrschte im allgemeinen der Eindruck vor, daß es der Regierung nicht gelungen sei, mit ihrem heutigen Auftreten etwas Wesentliches zur Klärung der Lage beizutragen. Bezeichnete sich auch der Kanzler, dem äußerste Anschein nach, frisch und munter wie immer, durch die oft bewährte Besonnenheit seines Urteils aus, so hielt er sich doch in der Form außerordentlich zurück und machte auch kaum den Versuch, auf die nationalen Stimmungen und Empfindungen des Volkes irgendwie tiefer einzutragen. Noch weniger schien den anderen Rednern des Tages daran gelegen zu sein, durch Abweichungen von der strengen Linie der Sachlichkeit, ihre Zuhörer von vorgefaßten Meinungen abzuwenden. Im ganzen also ein Tag der Einleitungen, der noch nicht erkennen läßt, welchen Verlauf die große Auseinandersetzung zwischen Regierung und Volksvertretung weiterhin nehmen wird. Dass die Parteiführer ihrerseits dem Beispiel der Regierung folgen und sich gleichfalls mit gesellschaftlicher Sorgfalt auf das rechtschaffene Gebiet beschränken werden, ist nicht zu erwarten, wie die Dinge liegen, auch gar nicht mehr zu wünschen, denn nachgerade sehen wir im Innern gar keine dringendere Aufgabe mehr, als zwischen Staat und Volk, zwischen Regierung und Parlament endlich klare Verhältnisse zu schaffen. Vielleicht hat Graf Hertling als geschickter Taktiker, der er ist, es sich zunächst absichtlich verzeigt, die leidenschaftlichen Bresserörterungen der letzten Zeit in den Bereich seiner Ausführungen zu ziehen. Vielleicht traut er sich eher die Kraft zu, ihnen in der Abwehr erfolgreicher zu begegnen und will also in diesem Punkte erst den Angriff seiner Gegner abwarten. Von diesen aber wäre dann zu wünschen, daß sie nun auch Auge in Auge mit dem Kanzler den Kampf vor aller Öffentlichkeit aufnehmen, den sie bisher nur in ihrer Parteipresse und in der Dumfessammlung des interfraktionellen Ausschusses geführt haben.

Lange genug hat dieses Vorstadium gedauert. Es wird höchste Zeit, daß wir zu Entscheidungen kommen.

Der Verlauf der Sitzung.

Vorsitzender Abg. Ebert eröffnet die Sitzung und führt aus: Entgegen den Übereinkünften, die Verhandlungen eröffneten, haben der Friedensschluß Österreich-Ungarns und andere Fragen die Berufung des Haupthausschusses zu einem früheren Zeitpunkt zweimalig erscheinen lassen. Nach den Vereinbarungen mit Vertretern der Regierung soll zuerst der Reichskanzler das Wort erhalten, sodann der Kriegsminister über die militärische Lage berichten, an dritter Stelle der Staatssekretär des Auswärtigen, endlich der Botschafter das Wort nehmen. An die Darlegungen der Regierung soll sich eine allgemeine Aussprache über die politische und militärische Lage anschließen. Dann ergreift das Wort

Reichskanzler Graf Hertling:

Der Ausschuss ist zusammengetreten, um in der ersten Sitzung, in der wir uns zurzeit befinden, von der Reichsleitung Auskunft über eine Reihe schwerwiegender Fragen zu erhalten und dieselben mit den Regierungsvorstehern zu besprechen. Der Wunsch ist durchaus begreiflich, und wir werden ihm nach Möglichkeit entsprechen, zunächst möchte ich mir aber gestatten, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Meine Herren, wie Ihnen bekannt ist, hat sich weiter Kreise der Bevölkerung eine tiefgehende Verständigung befreit. Der lebte Grund dafür ist der Druck, welchen der durchbare, nun schon vier Jahre währende Krieg verursacht, alle die Leiden und Entbehrungen, die er zur Folge gehabt, die Opfer, die er allen Ständen allen Familien und mehr oder minder jedem einzelnen auferlegt. Ich denke nicht daran, diesen Druck durch Wort verringern zu wollen. Aber, meine Herren, wenn die Mischung durch unsere gegenwärtige militärische Lage, durch die Ereignisse an der Westfront beeinflußt ist, so muß ich, ohne den zu erwartenen Mitteilungen des Vertreters des Kriegsministeriums voreilen zu wollen, mit allem Nachdruck erklären, daß sie weit über das berechtigte Maß hinausgeht. Wir haben schon schwereres durchzumachen gehabt. Wie steht es heute? Wir haben Frieden mit Rußland und mit Rumänien, und wenn auch die Verhältnisse in dem ehemaligen russischen Reich noch nicht geklärt sind, und die Zukunft unsicher erscheint, so ist doch für uns die stärkere Bedrohung von zwei Seiten in Gefahr gekommen und ein beträchtlicher Teil unserer vormaligen Ostarmee kann jetzt im Westen verwendet werden. Die österreichisch-ungarische Armee hält weite Strecken italienischen Gebiets besetzt und behauptet dort tapfer ihre Stellungen. In Frankreich aber weisen unsere Truppen die von Franzosen, Engländern und Amerikanern unternommenen und durch moderne Kampfmittel aller Art unterbliebenen Vorstöße zurück; der alte Geist ist in ihnen lebendig, das haben die Ereignisse der letzten vergangenen Tage deutlich erkennen lassen. Und da sollten wir verlegen, sollten wir vergessen, was früher geschehen ist, sollten wir da den Männern, die in den vergangenen Jahren uns von Sieg zu Sieg geführt haben, nicht mehr das alte rücksichtlose Vertrauen

entgegenbringen, weil einer der Wechselseiten eingetreten ist, wie sie die Kriege jedergestalt mit sich bringen? Nein, meine Herren. Das wäre unmenschlicher Kleinmut und schändlicher Unrank. Unsere Feldherren Hindenburg und Ludendorff, werden sich wie jeder früheren, so auch der gegenwärtigen Lage gewachsen zeigen, und der

voreilige Siegedjubel der Feinde

wird bald wieder ablaufen. Gewiß, die laute Begeisterung, wie sie die Auguststage 1914 erfüllte, konnte nicht vorhalten, aber die selle Entschlossenheit, auszuharren bis zum Ende, die wird allen Schwankungen und Erhöhlungen zum Trotz fortbestehen, die Väter und Mütter in der Heimat werden die Söhne, Söhne und Brüder im Felde nicht im Stiche lassen.

Wir haben den Krieg vom ersten Tage an als einen Verteidigungskrieg geführt. Nur um unserer Verteidigung willen sind wir in Belgien eingerückt. Ich betone das um so energischer, angehört des schändlichen Missbrauches, der bis in die letzten Tage hinein mit dem bekannten Worte des damaligen Herrn Reichskanzlers getrieben wird. Als wir in Belgien einrückten, haben wir das geschriebene Recht verletzt, aber es gibt, wie für den einzelnen, so auch für die Staaten ein anderes Recht, das ist das Recht der Selbstverteidigung und der Notwehr.

Wie stehen die Dinge auf der Gegenseite? Freilich, wenn man den Ausschreibungen der Feinde, amtlichen und außeramtlichen, Glauben schenken wollte, so ginge ihr Wille nur dahin, das in frevelhafter Übermut die Weltbeherrschung anstrebt Deutschland zurückzuwerfen, für Freiheit und Gerechtigkeit gegen deutsches Imperialismus und preußischen Militarismus zu kämpfen. Wir wissen es besser.

Der Reichskanzler verbreitet sich eingehend noch einmal über die Kriegsabsicht und Kriegsvorbereitungen unserer Feinde und ihre Machenschaften. Dann fährt er fort: Und wie wird sich demgegenüber das deutsche Volk verhalten? Wird es angstvoll um Gnade leben? Nein, meine Herren, es wird, eingedenkt seiner großen Vergangenheit und seiner noch größeren Mission in der Zukunft, aufrechtstehen bleiben und

nicht zu Kreuze kriechen.

Die Lage ist ernst, aber zu tiefer Mischung gibt sie keinen Anlaß. Der ehrne Wall an der Westfront wird nicht durchbrochen werden, und der Unterseebootkrieg erfüllt langsam aber sicher seine Aufgabe, den Raum zu verengern und dadurch vor allem den Nachschub an Mannschaften und Material aus den Vereinigten Staaten wirksam zu bedrohen und mehr und mehr einzuschränken. Die Stunde wird kommen, weil sie kommen muß, wo auch die Feinde zur Vernunft kommen und sich bereit finden werden, dem Kriege ein Ende zu machen, ehe die halbe Welt zu einer Trümmerstätte geworden ist und die Blüte der Menschheit tot am Boden liegt. Inzwischen gilt es schriftlich und außerordentlich, einheitlich und fest geschlossen zusammenzuleben. Für uns alle kann es ja nur ein Ziel, ein Interesse geben, den Schutz des Vaterlandes, seiner Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit. Hier ist kein Zwielicht zwischen Regierung und Bevölkerung. Die Regierung will nur mit dem Volke und für das Volk arbeiten, und sie darf erwarten, daß dieses dabei hinter ihr steht. Gewiß gibt es auch bei uns Meinungsverschiedenheiten auf politischem Gebiet, und die Zeit nach dem Kriege wird uns

auch im Innern vor neue Probleme

stellen. Ich will davon jetzt nicht reden, aber da ich weiß, daß die vorhandene Mischung nicht allein durch die zuvor angedeuteten Leiden und Schmerzen der Kriegszeit, sondern auch durch ganz bestimmte Sorgen und Beschwörungen politischer Art beeinflußt ist, will ich hierüber ein kurzes Wort sagen. Ich bin von dem Tage an, da ich die schwere Burde des Kanzleramtes übernommen habe, bestrebt gewesen, die von mir gegebenen Zusagen zu erfüllen, und ich werde mich durch nichts beirren lassen, das was nach dieser Regelung noch aussticht, energisch durchzuführen. Natürlich denke ich hierbei an die große Reformvorlage, die zwar nicht vor das Forum des Reichstages gehört, aber weit über die preußischen Grenzen hinaus die politischen Kreise in Deutschland beschäftigt. Ich kann hier nur auf die Erklärungen verweisen, die ich wiederholt, zuletzt im preußischen Herrenhaus abgegeben habe. Die Staatsregierung ist fest entschlossen, die Vorlage zur Annahme zu bringen und dabei vor seinem ihr verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mittel zurückzufallen. Es wäre eine Unbilligkeit, ja, es wäre nicht gerecht, wenn den Vertretern der alten Ordnung nicht die Möglichkeit gegeben würde, ihren Standpunkt in dem Parlament zu vertreten, oder wenn man über ihre Argumente mit leichter Handbewegung hinweggehen würde. Von Verfassungswidrigkeit darf natürlich nicht die Rede sein und ist auch nicht die Rede, wie sich die Herren in Höhe überzeugen werden. Gelingt es jedoch nicht, das gesteckte Ziel auf dem Wege parlamentarischer Aussprache zu erreichen, so wird eben der andere Weg beschritten werden, den die Verfassung vorschreibt.

Der Kanzler entwarf dann ein kurzes Bild von den Friedensnotwendigkeiten, wozu die Freiheit der Meere und wirtschaftliche Freiheit gehört und schloß: Möge also der Völkerbund kein bloßer Zukunftstraum sein, möchte sich der Gedanke verwirklichen, möchte man sich in allen Ländern einigst mit den Mitteln seiner Einrichtung beschäftigen. Die erste und wichtigste Voraussetzung wird der ehrliche und energische Wille sein, für Friede und Gerechtigkeit einzutreten.

Die Kriegslage im Westen.

An Stelle des Kriegsministers erläuterte General v. Briesberg die Kriegslage im Westen, anschließend daran die allgemeine Kriegslage. Er führt aus: Über die ersten Erfolge unserer Offensive ist dem Haupthausschuss bereits in früherer Sitzung berichtet worden. Nach der Gesamtlage konnten wir damit rechnen, daß auch unter weiteren Angriffsoperationen beiderseits Reims zum Erfolg führen würden. Der ausschlaggebende Faktor hierbei sollte die Überraschung sein. Darauf wurden die Vorbereitungen ausgeschritten. Die Überraschung ist nicht gelungen. Dem Feinde waren unsere Absichten bekannt. Er konnte seine Gegenmaßnahmen treffen, und er traf sie gut. Infolgedessen blieb die Offensive bei Reims auf taktische Erfolge beschränkt.

Der Redner gibt dann ein Bild von den Rückzugsoperationen und betont, daß wir

mit vollem Vertrauen

den weiteren Angriffen der Feinde entgegensehen können. Auch die amerikanischen Heere dürfen uns nicht schrecken, wir werden auch mit ihnen fertig. Bedeutungsvoller für uns war die Frage des Tanks. Wir sind dagegen ausreichend gerüstet. Die Panzerabwehr ist heutzutage mehr eine Nervose als eine Gerätetrage. Trost der Materialverluste sind wir gut eingedest. Böller Todesverachtung und Heldennatur schlägt sich die Truppe im festen Vertrauen auf ihre Führung. Für uns gilt es, alles zu tun, um dieses Vertrauen zu unterstützen und die Stimmung zu heben. Heigt die Heimat ein starkes Gesicht, so gibt sie dadurch unserer Front eine unüberwindliche Stärke. Den Vernichtungswillen des Gegners gegenüber heißt es, um unsere Freiheit und Zukunft zu kämpfen und alle Kräfte anzuspannen.

Wie es unseren Gegnern schiedt ging, stellten sie sich gegenwärtig hinter Regierung, Heeresleitung und Heer. Sollte der Deutsche das nicht auch können, zumal es ihm nicht schlecht geht? Wir haben keine Ursache, zu verzagen. Ein fester deutscher Wille führt zum ehrenvollen Frieden.

Über den Seekrieg

sprach dann Kapitän zur See Brüningshaus. Er begann seine Ausschreibungen mit den Worten: Unsere Sache steht gut! Die Ansicht der Marine über den augenblicklichen Stand des U-Boot-Krieges gründet sich auf zwei Tatsachen: einmal, daß unsere U-Boote mehr Schiffsräume verfeindet als ge-

haut wird, während die Bedürfnisse unserer Gegner steigen, und des weiteren, daß unsere U-Boote trotz aller Abwehrmaßnahmen unserer Gegner im Steigen begriffen sind. Es ist dem Reichsmarineamt bekannt geworden, daß, wie wir annehmen, auf feindliche Einflüsse hin, in unserem Volke Geschüre verbreitet werden, daß durch ganz ungebedeutliche Verluste unser Bestand an U-Booten nicht zu sondern im Vergleich zu früher abgenommen hätte. Um weder bei unseren Feinden noch auch bei unseren eigenen Landsleuten irgendeinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß diese Gerüchte der Unterlage entstehen, stelle ich ausdrücklich fest, daß die Zahl der im Dienst befindlichen U-Boote heute größer ist als zu irgendeiner Zeit des Krieges. Man hat sich in Deutschland in weiten Kreisen darüber gewundert, daß Auskunfts für die Wirkungen des U-Boot-Krieges lediglich in den täglichen oder monatlichen Versenkungsaufzetteln zu erledigen. Das ist nicht richtig, man muß den U-Boot-Krieg in seinen Wirkungen als Ganzes betrachten, und sich nicht etwa dadurch treu machen lassen, wenn einmal einige Tage oder auch ein Monat in ihrem Ergebnis aus dem Rahmen herausfällt. Steht das Heimattheater mit der ihm innernahen Leistungsfähigkeit geschlossen hinter unseren U-Booten, so werden sie ihr Ziel erreichen, einen Frieden, der die Lebensbedingungen unseres unverfehlten Vaterlands sicherstellt.

Die außenpolitische Lage

besprach dann Staatssekretär des Auswärtigen Unter v. Hinke: Die Haltung der deutschen Regierung im Frieden ist in verschiedenen Aufforderungen zur Kenntnis der ganzen Welt gebracht worden. Unsere Bereitschaft zum Frieden haben wir aufrechterhalten trotz der südlichen und böhmischen Aufforderungen, die wir von unseren Feinden daran erfuhr. In dieser Bereitschaft waren wir mit unseren Verbündeten völlig einig. Indes schien es uns nach diesen Erfolgen, daß wir nicht noch einmal denselben Weg gehen sollten. Auch erschien uns der augenblickliche Zeitpunkt, in dem der Feind sich in einem Siegestaumel befindet, nicht gerade der geeignete, um unsererseits mit einer neuen Aufforderung zum Frieden hinzutreten. So gleich nachdem die Aufforderung Österreich-Ungarns ergangen war, haben wir, auch die Türkei und Bulgarien, unsere größte Sympathie für diesen Schritt ausgesprochen und erklärt, daß wir die ersten sein würden, uns an einer auf Grund dieser Anregung zustandegekommenen Aufgabe der Kriegsführung zu beteiligen.

Die besetzten Gebiete

An Stelle des verbindeten Staatssekretärs des Innern gab Bismarck v. Payer Auskünfte über die Verhältnisse in den besetzten Gebieten.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse Kurlands, Livlands und Estlands konnten bisher nicht geregelt werden. Die Selbstständigkeit Kurlands haben wir schon im Frühjahr anerkannt. Ebenso gegenüber Livland und Estland vorangegangen, verbrieft aber der Friede von Brest-Litowsk. Erst die Nachtragsverträge machten diese Länder unabhängig von Russland. Sie wünschten den Anschluß an Deutschland. Wir haben dagegen keine Einwendung. Die weitere staatsrechtliche und politische Gestaltung der Länder liegt in ihrer Hand. Auch für Litauen handelt es sich um eine Verständigung über vorläufige Konventionen. Erst mit der schaffenden Regierung ist die definitive Regelung zu vereinbaren. Die Entwicklung sämtlicher Länder zur Selbstständigkeit kann einsehen, von einer Union kann nicht die Rede sein. Wenn einzelne Teile des früheren Russlands sich mit uns verständigt haben, so können wir Einsprüche der Entente nicht dulden. Der Friede von Brest-Litowsk ist geschlossen und wird loyal durchgeführt. Von einer Abwandslage beim Abschluß des Zusatzvertrages kann nicht die Rede sein. Der weitere Regierung unseres Verhältnisses zu Russland und den Randstaaten ist in keiner Weise vorgegriffen. Sie ist ausschließlich eine Angelegenheit der Beteiligten.

Nachdem noch General v. Briesberg über die militärische Lage in Polen und Russland gesprochen und mitgeteilt hatte, daß Tábris in der Hand der Türken sei, wurde die Weiterberatung auf Mittwoch vormittag vertagt.

Bedingungen der Sozialdemokratie.

Berlin, 24. September.

Die Reichstagsfraktion und der Verteilungsausschuß der deutschen Sozialdemokraten haben gestern in gemeinsamer Sitzung, aber getrennter Abstimmung mit 55 gegen 10 und 25 gegen 11 Stimmen beschlossen, den Eintritt von Parteiengesellen in eine etwas neu zu bildende Regierung unter folgenden Bedingungen zu billigen:

1. Uneingeschränktes Bekenntnis zu der Entschließung des Reichstags vom 19. Juli 1917 mit der Vereinigungserklärung eines Völkerbundes betrauteten, der auf der Grundlage der friedlichen Behandlung aller Streitfälle und der allgemeinen Abrüstung beruht;

2. vollkommen einwandfreie Erklärung über die belgische Frage, Wiederherstellung Belgiens, Versöhnung über Entschädigung, ebenso Wiederherstellung Serbiens und Montenegro;

3. die Friedensschlüsse von Brest-Litowsk und Bukarest dürfen kein Hindernis sein für den allgemeinen Friedensschluß; sofortige Einführung der Zivilverwaltung in allen besetzten Gebieten, bei Friedensschluß sind die besetzten Länder freizugeben, demokratische Volksvertretungen sind alsbald zu begründen;

4. Autonomie Elsaß-Lothringens, für alle deutschen Bundesstädte allgemeines und gleiches, gebernes und unmittelbares Wahlrecht, der preußische Landtag ist aufzulösen, wenn nicht das gleiche Wahlrecht unverzüglich aus den Bevölkerungen des Herrenhausausschusses hervorgeht;

5. Einheitlichkeit der Reichsregierungen, Berufung von Regierungsvertretern aus der Parlamentsmeiheit oder aus Personen, die der Politik der Verteilungsmehrheit entsprechen; Aufhebung des Artikels 9 der Reichsverfassung; die politischen Veröffentlichungen der Krone und der Militärbürokratie sind vor ihrer Veröffentlichung dem Reichskanzler mitzutellen;

6. sofortige Aufhebung aller Bestimmungen, durch die die Verfassungs- und Freiheitsrechte eingeschränkt werden, die Zivilfahrt darf nur auf rein militärische Fragen angewendet werden (Fragen der Kriegsstrategie und -taktik, Truppenbewegungen, Herstellung von Kriegsmaterial, Errichtung einer politischen Kontrollstelle für alle Maßnahmen, die auf Grund des Belagerungszustandes verhängt werden, Befestigung aller militärischen Institutionen, die der politischen Beeinflussung dienen).

Erfolge westlich der Mosel.

Mitteilungen des Wissenschaftlichen Telegraphen-Büros.

Großes Hauptquartier, 23. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei britischer Unternehmung südlich von Neuer Chaville machten wir Gefangene.

Die Artillerieaktivität lebte zwischen Opern und Va Bassée, beiderseits der Scarpe und im Canalabschnitt südlich von Marquion auf.

Heeresgruppe Boehm. In den Abschnitten östlich und südlich von Ephey sowie zwischen Omignon-Bach und der Sonne nahm der Artilleriekampf am Nachmittage wieder größere Stärke an.

Infanterieangriffe, die der Engländer gegen unsere Linien südlich von Ephey richtete, wurden abgewiesen.

Wie in den letzten Tagen, zeichnete sich auch gestern

die 2. Garde-Infanterie-Division besonders aus. Während der Nacht hielt stark Feuerkraftigkeit an; in nächtlichen Angriffen östlich von Epheb sah der Feind in einzelnen Grabenstücken Fuß. Vorkämpfe an der Dose.

Heeresgruppe Kronprinz. Zwischen Miette und Aisne flautete die Gefechtskraftigkeit gestern ab. Erfundungskräfte in der Champagne.

Heeresgruppe Gallia. Zwischen der Cotes Lorraine und der Mosel war der Artilleriekampf am frühen Morgen zeitweise gesteigert.

Der Feind, der mit stärkeren Stellungen gegen Saumon, südlich von Damvillers und Nembercourt vorstieß und mit Erfundungskräften mehrfach gegen unsere Stellung herauftaute, wurde abgewiesen. Westlich der Mosel stand wie unsere Linie etwas vor.

Oberleutnant Loerzer errang seinen 42., Leutnant Baumer seinen 30. Ruhmzug.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Wilson wünscht einen vollständigen Sieg.

Bei einem Empfang von Politikern und Diplomaten erklärte Präsident Wilson u. a., daß er es für notwendig gehalten habe, der neuen Friedenspropaganda sofort die Spalte abzubrechen. Wörtlich sagte er:

"Wir haben einen vollständigen Sieg nötig, und Versprechungen können nicht zugelassen werden. Selbst wenn Österreich morgen käme, um zu erklären, daß es alle 14 Punkte meines Friedensprogramms annimmt, müßte ich auf meinem Standpunkt stehen bleiben. Wie können dem Vort unserer Feinde nicht glauben, wir brauchen etwas mehr als das Versprechen, daß sie Worte halten wollen. Es muß ihnen unmöglich gemacht werden, ihr Wort zu brechen."

In der französischen Presse herrscht natürlich ob dieser Erklärung heller Jubel und der "Matin" meint, alle Bundesgenossen sollten dieser Erklärung zustimmen. Tatsächlich sei ein Vertrag mit den Feinden von Wert, wenn diese stark genug bleibend, ihn brechen zu können.

Erfolge bei Epheb.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 24. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nordwestlich von Dizmude und nordöstlich von Pver machten wir bei erfolglosen Unternehmungen 70 Gefangene. Nördlich von Moevres wurden Angriffe des Feindes abgewiesen.

Die Artilleriekraftigkeit war im Kanalabschnitt südlich von Arleux gesteigert.

Heeresgruppe Bochum.

In östlichen Gegenangriffen nahmen wir südlich von Villers Guislain und östlich von Epheb Teile der in den letzten Tagen in Feindeshand verbliebenen Grabenstücke wieder und machten hierbei Gefangene. Gegentöne des Feindes wurden abgewiesen.

Zwischen Omignon-Bach und der Somme lebte der Artilleriekampf am Abend auf.

Leutnant Klumen errang seinen 41. Ruhmzug.

Bei den anderen Heeresgruppen keine besonderen Kampfhandlungen. Lebhafte Erfundungskraftigkeit in der Champagne.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Aufmarsch gegen die Engländer am Persischen Golf?

Der in Konstantinopel erscheinende Wochenschrift

"Set II Reichad" zufolge stehen die Engländer mit dem Scheich von Kuwait, Dschabir ben Mubarek, in offenem Kampf, weil dieser sich der englischen Kontrolle nicht bedingungslos fügen will. Insbesondere steht er der englischen Forderung nach Abbruch der Beziehungen zu dem den Türken ergebenen und mächtigen Hauptling Ibn Nescha, der den Posten eines türkischen Gouverneurs von Hedschas innehat, beharrliche Weigerung entgegen. Noch ist seit Juli von englischen Truppenabteilungen eingeschlossen. — Vorausgesetzt, daß diese Meldung den Tatsachen entspricht, läuft dem Verschluß des Scheichs von Kuwait, dessen Vater vollständig unter englischem Einfluß stand, die englische Herrschaft an diesem hochwichtigen Punkte des Persischen Golfs abzuschütteln, zweifellos Bedeutung zu.

U-Boot-Beute im Atlantik.

85 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 23. September.

Amlich wird gemeldet: Im Atlantik versenkten unsere U-Boote 35 000 Br.-Rug.-To.

Die für unsere Feinde bestimmten Ladungen bestanden, soweit festgestellt werden konnte, aus besonders wertvollen Gütern, u. a. Kohle, Baumwolle, Petroleum, Holz, Stückgüter und Lebensmittel.

Die Verhinderung mehrerer Schiffsladungen Kohle ist besonders bedeutungsvoll im Hinblick auf die wachsende Kohlemot in allen feindlichen Ländern.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

U-Boot-Beute im Mittelmeer.

20 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 24. September.

Amlich wird gemeldet: Auf dem Mittelmeerkriegsschauplatz versenkten unsere Unterseeboote 20 000 Br.-Rug.-To. Schiffsraum, darunter einen französischen Transvaardamfer nahe der französischen Küste.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wie sehr nicht nur Handel und Gewerbe der feindlichen Länder durch den Unterseebootkrieg leiden, sondern auch die Staatsfinanzen direkt unter Umständen getroffen werden, zeigt ein Bericht der "Agence Economique et Financière", in dem es heißt: "Die Regierung des Staates Amazonas hat infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich der Staat befindet, die Bundesregierung um ihren Beistand ersucht. Durch die Behinderung der Gummiexporte infolge Transportsmangels werden die Eingänge aus dem Ausfuhrzoll geschmälernd und die Regierung ist außer Stande, den Binsendienst der Gummianleihe zu erfüllen." Der brasilianische Bundesstaat Amazonas ist also durch die Behinderung der Ausfuhr infolge des Schiffsraummangels in Finanzschwierigkeiten geraten. Es bleibt abzuwarten, wie weit die Bundesregierung zu helfen imstande ist.

U-Boot-Beute im August.

420 000 Tonnen.

Berlin, 25. September.

Amlich wird gemeldet: Im Monat August haben die Mittelmächte rund 420 000 Br.-Rug.-To. des für unsere Feinde unheiligen Schiffsraums vernichtet.

Der dem Feinde zur Verfügung stehende Schiffsraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte seit Kriegsbeginn um rund 19220 000 Br.-Rug.-To. verringert worden. Hierzu sind etwa 11 920 000 Br.-Rug.-To. Verluste der englischen Handelsflotte.

Nach inzwischen gemachten Feststellungen sind, soweit bisher bekannt, im Monat Juli außer denheimer schon bekanntgegebenen Verlusten der feindlichen oder im Dienste unserer Feinde fahrenden Handelschiffe noch weitere Schiffe von zusammen etwa 40 000 Br.-Rug.-To. durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Hände eingebrochen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Rückkehr deutscher Schiffe aus Finnland.

Von maßgebender Seite wird mitgeteilt: Die Abfahrt von zwanzig zurückgepflichteten von der eingeführten auseinanderliegenden Kommission amerikanischen Schiffen, die in russischen Händen sind und in Petersburg liegen, erfolgt, sobald sich die Regierungen über einige schwierige Fragen unter sich verständigt haben. Das dürfte demnächst der Fall sein. Wenn die Schiffe ladungsfähig sind und Ladung bekommen können, wird der Laderraum natürlich ausgenutzt werden. Die Beratung über die übrigen Schiffe, über deren Zahl und Art noch keine genauen Angaben gemacht werden können, nimmt ihren realestlichen Gang.

Luftleer oder gasgefüllt

Für seinen Arbeitsplatz
verwende jeder
Wotan-Lampen

Jeder
Elektro-Installateur
führt sie

In Schandau zu haben bei:
Schandauer Elektrizitätswerk und Straßenbahn.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Über die Gefahren des Wirtschaftskrieges sprach der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes Exzellenz v. Stein in der Bremer Handelskammer. Er führt dabei u. a. aus, daß alle gegenwärtigen und künftigen Bedrohungen in dem von England geführten Wirtschaftskrieg ihren Ursprung haben. Die Lösung der Friedensverhandlungen muß sein: kein Wirtschaftskrieg nach dem Kriege. Der Staatssekretär sprach dann über die durch den Krieg hervorgerufenen Schwangorganisationen und meinte, daß sobald der Markt wieder offen sei, der Zwang im Handel verschwinden müsse.

Die innerpolitische Lage beschäftigte am Montag fast den ganzen Tag die einzelnen Fraktionen, die zunächst getrennte Sitzungen abhielten, um dann am Abend zu interfraktionellen Besprechungen zusammenzutreten. Soweit man die Sachlage überblicken kann, ist das Zentrum noch nicht zu einem Entschluß gekommen. Auch die sozialdemokratische Fraktion stellt sich nicht auf den Boden eines sofortigen und unbedingten Regierungswechsels. Sie wird in der Frage des Wahlrechts ein Ultimatum stellen und die Aufhebung des § 9, d. h. also die Weiterführung der Parlamentarierierung als unbedingte Forderung aufrecht erhalten. Im übrigen aber behält sie sich ihre Schritte zu dem Hauptausschluß vor. In politisch eingeweihten Kreisen sieht man die Gesamtlage ruhig an, so daß anzunehmen ist, daß die Entscheidungen erst den Verhandlungen im Hauptausschuß vorbehalten bleiben werden.

Auf seinem Wunsch ist Staatsminister Dr. Helfferich von seinem Amt zurückgetreten. Dr. Helfferich war mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen bei der Regierung der russischen Föderativ-Republik betraut und verließ Moskau infolge der ausbrechenden Gegenrevolution der Sozialrevolutionäre. Auf Wunsch des Reichskanzlers wird Dr. Helfferich seine frühere Tätigkeit wieder aufnehmen und die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Vorarbeiten für die Friedensverhandlungen weiterführen.

Dänemark.

Das neue Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten wird von der gesamten Presse mit Zufriedenheit begrüßt. Die meisten Blätter erklären, daß Amerika sich bei diesem Abkommen entgegenkommend gezeigt habe. Doch warnt das Blatt vor übertriebener Hoffnung, da in Amerika selbst Mangel an Rohstoffen und vor allem an Schiffsraum zu erwarten sei. Was Dänemark nach dem Abschluß an Tonnen zu liefern habe, sei nicht so sehr ins Gewicht fallend und jedenfalls unbedeutender als die schwedische oder norwegische Tonnagemenge. Vor allem erwarten die Vertreter der Industrie von der Rohstoffausfuhr eine starke Besserung der hier bestehenden Arbeitslosigkeit.

Finnland.

Über die monarchische Bewegung in Finnland veröffentlicht das finnische Auswärtige Amt gegenüber den Mitteilungen des "Bens" eine Kundgebung, die darauf hinweist, daß in Finnland immer eine starke monarchische

Strömung vorhanden war und erklärt, daß deutscher Einfluß bei der monarchischen Bewegung nicht maßgebend gewesen sei. Der Aufruf schließt: Was die Wahl eines deutschen Fürsten anbetrifft, beruht dieselbe auf dem Gang der Ereignisse und der Gewinnung des Volkes. Finnland hat seine Selbständigkeit durch Deutschlands Kampf und kräftige Unterstützung erhalten, und Deutschland hat Finnland keine Hilfe gewährt, als die Freiheit Finnlands im vergangenen Winter nochmals in Gefahr schwante. Die Wahl eines deutschen Fürsten zum König von Finnland ist also eine natürliche Folge dieser Tattheit.

Polen.

Die polnische Ministerkrise ist jetzt beendet. Jan Kucharewski hat sich bereit erklärt, die Leitung des Kabinetts zu übernehmen. Der Regierungsrat wird die Kandidatur Kucharewskis den Mittelmächten zur Bestätigung vorlegen. Die Rekonstruktion des Kabinetts ist noch in dieser Woche zu erwarten, worauf die Einberufung des Staatsrates erfolgt. Kurier Warsawski erfährt, daß mit Landwirtschaftsminister Dzierzinski und Justizminister Hegersberger ersezt werden sollen. Auch sei der Rücktritt des Direktors der Heereskommission, des Prinzen Radziwill wahrscheinlich.

Holland.

Das Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln, das die holländische Regierung vor einigen Tagen erlassen hat, ist nach Ansicht politischer Kreise auf innerpolitische Gründe zurückzuführen, abgesehen davon, daß die Ausfuhr ohnehin seit langem ausgehört hat. Der neue Ernährungsminister van Nagellijn will sich offenbar freie Hand mit bezug auf die Ausnahmen verschaffen, die je nach den Umständen von Zeit zu Zeit zu machen sind. — Die Unterhandlungen mit Deutschland wegen eines Handelsabkommens sind von neuem aufgenommen worden.

Türkei.

Über die türkisch-deutschen Verhandlungen in Berlin äußerte sich der auf der Heimfahrt begriffene Großwesir sehr befriedigt. Auch die bulgarisch-türkischen Verhandlungen nahmen einen guten Verlauf und auf beiden Seiten sei das Bestreben vorhanden, die beiderseitigen Interessen in Einklang zu bringen. Auf die Frage, ob zwischen der deutschen und türkischen Regierung gewisse Gegensätze oder Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht seien, antwortete der Großwesir, daß sei vielleicht eine zu starke Bezeichnung. Bei vielen Fragen, die der Krieg aufgeworfen, sei es selbstverständlich, daß hier und da Meinungsverschiedenheiten auftreten, aber gerade deshalb würden Verhandlungen geführt, um diese zu beseitigen.

Großbritannien.

Über die Entwicklung der Lage in Irland berichten englische Zeitungen, daß die Frist zur freiwilligen Meldung vom 1. bis zum 15. Oktober verlängert worden ist. Man erwartet, daß beim Zusammentreffen des Parlaments am 12. Oktober eine königliche Verordnung zur Einführung der Dienstpflicht in Irland ertheilt wird, die, wenn das Parlament sich nicht widersetzt, vierzehn Tage später in Kraft treten soll. Die Freiwilligenwerbung ist längst aufgehoben. Bisher haben sich nur 7000 Mann gemeldet. Auch der nationalistische Teil von Irland hat sich nicht patriotischer gezeigt, ebenso wenig das vollständig englisch gesinnte Ulster.

Amerika.

Die Einrichtung von Verbebüros in Peru durch die Vereinigten Staaten hat im ganzen Lande böses Blut gemacht. In einigen Gegenden sind größere Unruhen entstanden; die amerikanischen Anwerber wurden fortgejagt. Die von Amerika zu sehr diskrierte Haltung der peruanischen Regierung in anderen politischen Fragen hat dazu beigebracht, daß unter dem Volk eine antimaritime Stimmung herrscht und man weitere Unruhen befürchtet.

Japan.

Der Rücktritt des Kabinetts Teranishi, der schon vor einiger Zeit angekündigt wurde, ist offenbar erfolgt, weil weite Schichten des Volkes dem sibirischen Abenteuer abgeneigt sind. Die als "Reisunruhen" bezeichnete Bewegung war leineswegs allein durch eine Ernährungskrisis hervorgerufen, auch nicht innerpolitisch begrenzt, sondern richtete sich deutlich gegen einen Kurs der auswärtigen Politik, der Japan amerikanischen Interessen dienstbar machen und in Gegenab zu Russland bringen müsse. Der jetzt erfolgte Rücktritt des Kabinetts Teranishi kommt daher nicht unerwartet, sondern ist nur der Abschluß einer seit Monaten gährenden Entwicklung. — Als Nachfolger Teranishis wird Marquis Satonji genannt, der ein Freund der Entente ist.

Eisenbahnglücks in Dresden.

Wie bereits in letzter Nummer kurz berichtet, hat sich am Sonntag abend nahe vor dem Bahnhof Dresden-Neustadt ein neues, überaus schweres Eisenbahnglücks ereignet, das in seinen traurigen Folgen an die in den letzten Monaten sich häufenden Unglücksfälle heranreicht oder sie übertrifft.

Der Leipziger D-Zug 13 fuhr vor der Einfahrt in den Bahnhof Dresden-Neustadt auf den dort haltenden Berliner D-Zug auf. Drei Wagen des Berliner D-Zuges wurden völlig zertrümmt und gerieten in Brand. Von den Fahrgästen wurden nach den leichten Angaben 32 getötet und 28 schwer verletzt. Eine weitere Anzahl von Passagieren wurde leichter verletzt.

Der Berlin-Wien-Biegli fuhr vor dem Bahnhof, da er noch kein Einfahrtignal erhalten hatte, weil ihm ein Personenzug mit Maschinendefekt im Wege stand. Der nun heranschreende Leipziger D-Zug hatte anscheinend Anweisung auf "Freie Fahrt" oder er hat das Haltesignal überfahren. Die Lokomotive bohrte sich in den hintersten Wagen des Berliner D-Zuges, schob diesen auf den vorletzten, wodurch dann der drittletzte Wagen des vollbeladenen Berliner D-Zuges stark auseinandergerissen wurde. Auch die beiden weiteren vorliegenden Wagen wurden zum Teil beschädigt. Die Feuerwehr eilte sofort herbei und löschte zunächst die durch die Lokomotive in Brand gebrachte Trümmerreste der letzten Wagen. Beim Schein der Haseln wurden die Decken- und Seitenwände der zerstörten Wagen aufgebrochen oder aufgeschlagen und die Personen daran geborgen und in Krankenhäuser geschafft. Der Verlehr war heute noch unterbrochen.

In dem Berlin-Wien-Biegli befand sich unter anderem auch der frühere österreichische Handelsminister Dr. v. Bärnreither. Er ist zwar nicht äußerlich verletzt, empfindet aber innere Schmerzen und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Auch der Delegierte der österreichischen Centraleinsatzgesellschaft, Konzul Rudolf

Spielmann, befand sich in dem Zuge. Konul Spielmann blieb unverletzt und konnte die Reise nach Wien fortsetzen.

Berichte von Augenzügen.

Die Unglücksstelle machte den Eindruck völliger Verwüstung. Die Abteile des beschädigten Berlin-Wiener Buges D 196 wurden vollständig ineinander gedrückt. Die Bänke hatten sich zusammen geschoben. Dadurch sind außerordentlich viele Einverlebungen entstanden. Hin und wieder ist es gelungen, Verlebte noch lebend aus den Trümmern zu ziehen. Nach den ersten Feststellungen wurden im ganzen 56 Schwerverlebte gezählt, von denen ein großer Teil verstorben ist. Der vordere Teil des Buges D 196, vom Schlafwagen bis zur Lokomotive, ist allemal unbeschädigt geblieben.

Nach neueren Feststellungen sind im ganzen 33 Reisende getötet, 35 schwer und eine größere Anzahl leicht verletzt worden.

Die Polizeidirektion hat durch Gegenüberstellung mit Angehörigen im Laufe des Montags folgende Tote zweifelsfrei festgestellt:

Dietrich Paul Neh, Direktor der Dresdner Milchverarbeitungsanstalt, Loschwitz. Anna Neh (Tochter des Vorgennannten), Martha Margaretha Göbler, Dresden. A. Martha Göbler, Dresden. Flora v. Seebach, Berlin. Erna Baptist, Niedersdorf bei Berlin. Anna

Helen Müller, Dresden. Paul Georg Karl Mayer, Ministerialdirektor, Dresden. Anna Louise Büntje, Dresden. Rudolf Otto Giez, Buchdrucker, Dresden. Max Karl Dietrich, Fleischermeister, Dresden. Volmar Meyerhöfer, Kaufmann, Pirna. Louise Emmy Gustav Bruno Lahode, Kaufmann, Dresden. Walter Julius Grenz, Direktor einer Filmgesellschaft, Dresden.

Ferner sind durch die Polizeidirektion folgende in der Leichenhalle des St. Pauli-Friedhofes befindlichen Leichen durch vorgefundenen Papieren oder sonstige Anzeichen mit ziemlicher Sicherheit festgestellt worden: Marie Katharina Voit, Dresden, vermutlich Franz Heinrichs Bahnarzt, Dresden, vermutlich Agnes Bicht aus Vermont. Karl Scholz, Lieutenant d. R., Dresden. Hans Albin Richard Müller, Kaufmann, Dresden. Bernhard Kirchner, Landsturmann, Dresden. Lauten, Mediziner, Dresden. Eine Leiche, die in den äußeren evangelischen Friedhof geschafft wurde, ist an der Hand von Papieren mit ziemlicher Sicherheit festgestellt als Max Peters, Mittergutsbesitzer aus Niederrottehain, Post Niedersdorf.

König Friedrich August ist durch die Nachricht von dem Unglück auf das Schmerzlichste bewegt und hat an den Finanzminister von Seydelwitz folgendes Telegramm gerichtet: „Ich erschüttert von den Nachrichten des schweren Eisenbahnunglücks, erfülle ich Ew. Exzellenz, in meinem Auftrage heute die Unglücksstätte aufzufinden, die Verwundeten so weit wie möglich zu trösten und ihnen zu helfen, Hinterbliebenen der Toten aber mein Beileid auszusprechen. Finanzminister v. Seydelwitz hatte sich nachts sofort nach Eingang der Unglücksbotschaft an Ort und Stelle begeben und hat diesen Besuch fröhlich wiederholt. Im Laufe des Tages hat er die Verletzten im Krankenhaus aufgesucht.“

Möglich zu trösten und ihnen zu helfen, Hinterbliebenen der Toten aber mein Beileid auszusprechen. Finanzminister v. Seydelwitz hatte sich nachts sofort nach Eingang der Unglücksbotschaft an Ort und Stelle begeben und hat diesen Besuch fröhlich wiederholt. Im Laufe des Tages hat er die Verletzten im Krankenhaus aufgesucht.“

Kamenz. Eine Bluttat hat sich in einer der letzten Nächte in Hausdorf abgespielt. Der 17 Jahre alte Dienstmädchen Friedrich sprang die Türe zur Kammer der 35 Jahre alten Tochter seines Dienstherren auf und brachte dieser durch Beiliebe am Kopfe schwere Verletzungen bei. Nach der Tat hat sich der jugendliche Verbrecher durch Schlägen entfleht.

Leipzig. Das Schweizerische Musikfest schloss mit einer Wiederholung von Andreae's „Natcliff“ im Neuen Theater unter Professor Lohses Leitung. Dieselben vorzüglichkeiten Kräfte, die bei der ersten Vorstellung mitgewirkt hatten, führten ihre schwierigen Rollen mit vollster Hingabe und bestem Gelingen durch. Das Publikum spendete reichsten Beifall.

Infolge Sperre, Beschlagnahme und Mangel an vielen Waren, sowie wegen anderen unliebsamen Vorkommnissen sehe ich mich veranlaßt, mein seit 34½ Jahren von mir geführtes

Geschäft den Winter über zu schließen.

Den Tag der Wiedereröffnung gebe ich später bekannt.
In Angelegenheiten der Königl. Altersrentenbank und der Kirchenkasse bin ich in meiner Schreibstube, Am Markt 3,
jeden Dienstag und Sonnabend von 2—6 Uhr
zu sprechen.

Hochachtend
Otto Böhme, Drogerie
Markt.

Weisskraut

eingetroffen, Bentner 12 M., gehobelt
1 M. mehr.

Blumenkohl

und frisches Gemüse billigt,
Bestellungen auf Obstbäume
nimmt entgegen

Reinh. Kipping, 3. Et. auf Urlaub,
Hindenburgstr. 188. — Fernruf 228.

Obstschaau

mit Sortenbestimmung
abzuhalten.

Anmeldungen sind bis zum
1. Oktober d. J.
zu richten an den Vorsitzenden
G. Schnauder, Wendischfähre.

Herings Konditorei u. Kaffee, Schmilka.

Villa „Thusnelda“
empfiehlt sich zu freundlichem Besuch.

Die Obstsammelstelle Wendischfähre

haut jede Menge

Tafel- und Wirtschafts-Obst

— Bentner 35 bez. 15 M. —
Geschäftszeit nur vormittags.

G. Schnauder.

Grundstücks- und Geschäfts- Aa- und Verkäufe, Hypotheke-Besorgung

übernimmt

Karl Mautsch, Sebnitz, Sa.,
Fernruf Nr. 52. — Langstr. 315.

Die Steuer kommt!

Nur solange der geringe
Vorrat reicht, diene ich an:

Rum, Arak, Kognak,
Kräuter-Bitter.

Flora-Drogerie, Schandau.

Die Steuer kommt!

Getrocknete Kartoffelchalen

werden gekauft

Baukenstr. 55.

112 und 114

der Sächsischen Elbzeitung.

Weißweinflaschen

— Stück 20 Pf.

zu kaufen gesucht.

Schuhhaus Schandau.

Piano od. tafel. Klavier

zu kaufen gesucht. Offeren unter

Klavier an die Geschäftsstelle der

Sächs. Elbzeitung erbeten.

Die Aushändigung der Zeitung erfolgt

nur gegen Vorlegung der Quittungskarte!

Gebr. Arnhold

Bankhaus

DRESDEN

Hauptgeschäft: Waisenhausstrasse 20/22.

Zweiggeschäft: Hauptstrasse 38. Zweiggeschäft: Chemnitzer Strasse 96.

Berlin W. 56, Französische Strasse 33e.

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte. Verzinsung von Einlagen.

An- und Verkauf von Kriegsanleihen.

Stahlkammer, Schliessfächer.

Scheck-Verkehr, Postscheckkonto Leipzig Nr. 728.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuers die Melbungen aus vordester Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldegang abnahmen. Militärisch wichtige Melbungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Owwohl der Ruf der Melbehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer besser kriegsbrauchbare Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier, Nottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner, Doggen und Kreuzungen aus dieser Rasse, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen abgerichtet und im Ereignisfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgfältige Pflege. Sie müssen kostenslos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordonaunzen.

Also Besitzer! Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für Kriegshunde- und Melbehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Holensee, Kurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

Hegenbarths Hotel, Schandau.

Freitag, den 27. d. M., abends 8 Uhr:

Gastspiel vom

Theater der Feldgrauen,

veranstaltet vom Stellvertr. Generalkommando XII.

(Nur Berufs-Schauspieler.)

Sämtliche männlichen Mitglieder des Theaters
stehen im Heeresdienst.

Zur Aufführung kommt: Die blonden Mädels vom Lindenholz.

Schauk in 3 Akten von Georg Otonowski. —

Preise der Plätze: Sperrig (nummer.) 2.— M., 1. Platz 1.50 M.
im Vorverkauf: 1.75 und 1.25 M.

Der Kartenvorverkauf

befindet sich in Schönheims Zigarrengeßäft.

Der Reinertrag des Gastspiels steht dem
Stellvertretenden Generalkommando XII für
Kriegswohlfahrtszwecke zur Verfügung.

**Kalidüngesalz, Kainit,
Chlorkalium, hochprozentig,
Rot-Kleesamen u. andere Sämtereien**
find eingetroffen und empfohlen
Schandau-Bahnhof :: Gotthelf Böhme.

Mah und Fern.

O Steuer für Kinderlose. Der Aichenberger Stabbsfonditus Dr. Marekly schreibt zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs. Er befürwortet eine grundlegende Änderung in der Steuer- und Gehaltspolitik. Es dürfte nach Herrn Dr. Marekly nicht kostspieliger sein, Kinder zu haben als keine zu haben. Die geldlichen Aufwendungen, die der Ledige und Kinderlose gegenüber dem Familienvater erspare, müßten durch gleiche Geldleistungen an den Staat wieder ausgeglichen werden. Dazu sei die Einführung einer Steuer für Junggesellen und für Kinderlose und kinderarme Familien notwendig, die nach der Höhe des Einkommens, den sozialen Verhältnissen und dem Alter der Steuerpflichtigen abgestuft werden müßte. Ebenso dürfe man bei der Regelung der Beamtengehälter nicht davor zurückstehen, in den Gehaltsunterschieden bei großer Kinderzahl bis zur Verdopplung des Gehalts zu gehen.

O Expressurkunig in Oberschlesien. In letzter Zeit nimmt das Expressurkunig überhand. Zahlreiche bemittelte Leute erhalten Drobriebe. So wurde ein Fleischer und Wurstbäckler in Moslowitz aufgefordert,

an einer Ecke in Moslowitz 5000 Mark niederzulegen, wenn er nicht erschossen werden wolle. Ein ehemaliger Fleischhändler in Neusalz erhielt die Aufforderung, an einer bestimmten Stelle 20000 Mark niederzulegen; wenn das nicht geschehe, werde er ohne weiteres mit seiner ganzen Familie umgebracht werden.

O Tolstoi-Erziehung durch die Bolschewisten. Die revolutionäre russische Regierung hat beschlossen, daß Eigentum des Dichters Tolstoi zu schonen und vor der Verteilung zu beiden Seiten seiner Witwe zu bewahren. Aus diesem Grunde wurde nach Tolstois Gut Jasnaja Poljana eine Abteilung Soldaten geschickt, die die Güter Tolstois überwachen sollen. Außerdem wurde eine telefonische Verbindung zwischen Moskau und Jasnaja Poljana eingerichtet.

O Der Stadtsekretär als Lederschleicher. Große Schleidungen mit Leder sind in Elberfeld aufgedeckt worden. Mehrere Personen, darunter ein Stadtsekretär, wurden verhaftet. Eine Sendung Leder im Werte von über 100000 Mark wurde auf dem Bahnhof beschlagnahmt. Auch Militärgut soll in Frage kommen.

O Der Kleiderschmuggelnde frühere Reichstagabgeordnete. Die Königsberger Hartungsche Zeitung

berichtet über einen sehr umfangreichen Kleiderschmuggel von Neidenburg nach Mlawa in Polen. Als Hauptbeteiligte sollen nach dem Königberger Blatt der frühere Reichstagabgeordnete, Vohnspediteur und Ratsherr Günther Neidenburg, der in der Kriegszeit das Amt als Vorsitzender und Leiter des Lebensmittelamtes vertrat, und die Kaufmannsfrau Vlofszer in Betracht kommen. Es wurden für einige hunderttausend Mark Kleiderstoffe, Pelze, Überzieher, Auszüge und Hüte für Damen und Herren beschlagnahmt, die unter Umgebung aller Verordnungen aus Berlin, Leipzig und Dresden eingeführt waren.

O Keine Heizung der Nahzüge im Winter. Wie bekannt wird, können auch in diesem Jahre nur Schnell- und Personenzüge des Fernverkehrs geheizt werden, während die Büge des Vorort-, Nah- und Nebenbahnenverkehrs mit geringen Ausnahmen nicht geheizt werden können. Ursprünglich war in Aussicht genommen, die Büge erst vom 1. November an zu heizen; nunmehr ist festgelegt worden, daß, wenn die Witterung es erforderlich macht, schon vom 15. Oktober ab mit dem Heizen zu beginnen sei.

Tue Deine Pflicht und zeichne 9!

Höchstpreise für Gänse und Gänsefleisch.

Für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Pirna wird folgendes bestimmt:

1. Beim Verkaufe von lebenden Gänzen dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:
 - a) beim Verkaufe durch den Züchter oder Mäster an Stall 3.00 M. für das Pfund; der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers,
 - b) beim Weiterverkaufe durch den Händler darf insgesamt höchstens ein Zuschlag von 50 Pf. für ein Pfund, einschließlich der Beförderungskosten, gesetzt werden;
 2. Beim Verkaufe von geschlachteten Gänzen dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:
 - a) beim Verkaufe durch den Züchter oder Mäster an den Händler frei Versandstation (Bahn oder Schiff) 3.50 M. das Pfund,
 - b) beim Verkaufe durch den Händler an den Kleinhandels frei Lager oder Laden des Empfängers 4.00 M. für das Pfund,
 - c) beim Verkaufe durch den Händler an den Verbraucher 4.50 M. für das Pfund.
- Die Preise gelten für ungeöffnete, gerupfte Gänse (ohne Schwanzfedern), sie schließen die Kosten der Verpackung (Strohbindung) nicht ein.
3. Beim Verkaufe von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänzen hergestellten Erzeugnissen dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

für 1 Pfund Rumpf oder Leber 7.00 Mk.,
für 1 Pfund Gänseklein . . . 2.00 Mk.,
für 1 Pfund rotes Fett . . . 10.00 Mk.,
für 1 Pfund ausgelassenes Fett 12.00 Mk.

Zum Klein gehören Hals mit Kopf, 2 Flügel, 2 Füße, Magen und Herz.

4. Die Vorschriften dieser Bekanntmachung gelten auch für Gänse, Gänsefleisch in Teilen oder daraus hergestellten Erzeugnissen, die aus dem Auslande oder aus den besetzten Gebieten eingeführt werden.

5. Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Pirna, am 14. September 1918.

Berkehr mit Gänzen.

In Ausführung der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegernährungsamtes über den Handel mit Gänzen vom 2. Mai 1918 (Reichsgesetzbl. Seite 373) und der Ausführungsverordnung des Königlichen Sächs. Ministeriums des Innern vom 8. Mai 1918 (Sächs. Staatszeitung vom 15. Mai 1918 — Nr. 111 —) wird für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Pirna folgendes bestimmt:

§ 1. Wer gewerbsmäßig Gänse an- und verkauft will, bedarf dazu einer besonderen Erlaubnis. Die Erlaubnis wird auf Antrag durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt, die für das ganze Königreich Sachsen gilt.

Dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis, der durch Vermittlung der Gemeindebehörde bei der Amtshauptmannschaft zu stellen ist, ist ein Zeugnis der Gemeindebehörde darüber beizufügen, daß der Antragsteller schon vor dem Jahre 1914 den Handel mit Gänzen selbstständig betrieben hat und wegen Eigentumsvergehens oder Preiswuchers oder Überschreitung von Höchstpreisen während der Kriegszeit nicht bestraft ist.

Gilt Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden.

Die nachstehend unter **O** verzeichneten Personen bedürfen keiner neuen Erlaubnis. Die ihnen im Vorjahr ausgestellte Ausweis- bzw. Nebenkarte behält ihre Gültigkeit.

Die Erlaubnis kann jederzeit, namentlich wegen Verstößen gegen die Preis- und Überwachungsvorschriften, von der Amtshauptmannschaft widerrufen werden. Die Ausweiskarte ist dann an diese zurückzugeben.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis werden im Pirnaer Anzeiger veröffentlicht werden.

Die Ausweiskarte ist bei der Ausübung des Handels mitzuführen und den Personen, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden, sowie auf Erfordern dem Überwachungs- und Polizeibeamten vorzuzeigen.

§ 2. Die entgeltliche (auch tauschweise) Abgabe von lebenden oder toten Schlachtgänzen unmittelbar an Verbraucher ist Züchtern oder Mästern verboten.

Züchter oder Mäster dürfen Schlachtgänze nur an Personen abgeben, die zum Ankauf von Gänzen zugelassen sind. (Vergl. § 1.) Die unmittelbare Abgabe an Verbraucher ist nur in offenen Verkaufsstellen und auf Wochenmärkten den zum Verkauf von Schlachtgänzen zugelassenen Personen gestattet. (S. § 1.)

In kleineren Orten, in denen sich kein Händler befindet, kann der Absatz von Gänzen zwischen Mäster und Verbraucher desselben Ortes durch die Gemeindebehörde vermittelt werden. Falls sich die Gemeindebehörde dieser Aufgabe unterziehen will, hat sie dies bis zum 25. September 1918 der Amtshauptmannschaft anzugeben und ortssäßig bekanntzumachen.

§ 3. Beim Aufkaufe von Schlachtgänzen hat der Aufkäufer einen Schlüsschein in zwei Auswertungen auszustellen.

Vordrucke für Schlüssel sind bei der Amtshauptmannschaft unentgeltlich zu haben.

Je eine Auswertung des Schlüsselhefts muß der Veräußerer und Erwerber bis zum Schlusse des Kalenderjahres, mindestens aber 3 Monate aufbewahren und auf Verlangen dem Polizeibeamten oder den Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfungsstelle oder der Gemeindebehörde vorlegen.

Gemeindebehörden, die nach § 2 Abs. 4 die Verkaufsvermittlung im Orte übernommen haben, sind vom Schlüsselheftzwange befreit, haben aber dem Veräußerer den Ankauf nach der Stückzahl zu bescheinigen. Diese Bescheinigungen sind wie die Schlüsselhefte aufzubewahren.

§ 4. Jeder Aufkäufer, einschließlich der in § 1 Abs. 1 genannten Stellen, hat ein Ein- und Verkaufsbuch zu führen, aus dem die Anzahl der eingekauften und verkauften Gänse, Name und Wohnort der Verkäufer und Käufer sowie die An- und Verkaufspreise zu ersehen sind. Der Aufkäufer hat jeden Mittwoch der Amtshauptmannschaft auf bei dieser erhältlichen Vordrucken anzugeben, wieviel Gänse er seit der letzten Anzeige angekauft und wieviel und nach welchem Ort er sie wieder verkauft hat. Er ist beim Verkaufe an etwaige Weisungen der Amtshauptmannschaft gebunden.

§ 5. Der Verkauf von Schlachtgänzen an Verbraucher ist nur gegen Abgabe einer Gänsekarte zulässig.

Beim Verkaufe von Gänsefleisch in Teilen ist für jeden Teil von höchstens einem Pfund Gewicht einer der 4 Abschnitte der Gänsekarte abzugeben.

Die eingenommenen Gänsekarten und Kartenabschnitte sind am 1. und 15. eines jeden Monats unter Vorlegung des Ein- und Verkaufsbuches an die Ortsbehörde abzuliefern.

§ 6. Die Gänsekarte wird nur auf Antrag von der Gemeindebehörde ausgegeben. Sie ist mit dem Stempel der ausgebenden Gemeindebehörde zu versehen. Über die Ausgabe ist eine besondere Liste zu führen. Jeder Haushalt mit nicht mehr als 4 Personen darf eine Karte erhalten. Größere Haushaltungen erhalten für je 4 Personen eine Karte. Bruchteile werden nach oben abgerundet. Bei der Berechnung sind Kinder unter 6 Jahren nur zur Hälfte zu rechnen. Gastwirtschaften dürfen für je 3 ständige Verpflegsgäste zusammen eine Karte erhalten. Als ständiger Verpflegsgast gilt, wer regelmäßig täglich mindestens eine Hauptmahlzeit in der betreffenden Gastwirtschaft einnimmt.

Wer selbst Gänse hält, darf keine Karte erhalten.

Die Karte ist lediglich Sperkarte, gibt also keinen Anspruch auf Belieferung; sie kann bei einem zum Verkauf von Schlachtgänzen zugelassenen Händler zur Belieferung angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist nur der Bestellabschnitt, die ganze Karte selbst erst bei der Belieferung abzugeben.

§ 7. Zuwidderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bekanntmachung vom 1. Oktober 1917 über den Handel mit Gänzen wird aufgehoben.

Pirna, am 14. September 1918.

Für den Bezirksverband: Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft bereits zugelassenen Händler:	
Frieda Lommatsch, Pirna.	Liddy Morgenstern, Göppersdorf.
Horst Ihle, Pirna.	Camilla Weigel, Schandau.
Anna Guth, Pirna.	Martha Breitschneider, Neundorf.
August Niedorf, Döberitz.	Arthur Läubrich, Gottschee.
Adolf Stark, Neustadt.	Mag Stange, Mühlsdorf.
Wilhelm Langer, Neustadt.	Otto Börsig, Kleinzsachwitz.
Adolf Döring, Sebnitz.	Ida Hoffmann, Kleinzsachwitz.
Emma Franz, Sebnitz.	Selma Müller, Dittersbach.
	August Mietz, Mügeln.
	Ernst Breitschneider, Copitz.
	Otto Nöhler, Heidenau.
	Martha Scheumann, Ostritzhörsdorf.
	Lina Hesse, Copitz.
	Karl Franke, Stolpen.
	Robert Scherber, Dohna.

Verkehr mit Saatkartoffeln aus der Ernte 1918.

Gemäß der Reichskanzler-Bekanntmachung vom 2. dss. Ms. (RGBl. S. 1092) in Verbindung mit der Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 7. September d. J. (Sächs. Staatszeitung vom 9. September) wird für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft mit Einschluß der revidierten Städte folgendes bestimmt:

1. Saatkartoffeln dürfen nur an Kommunalverbände, an den Landeskulturrat oder an solche Personen abgesetzt werden, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen. Der Absatz darf nur durch den Erzeuger selbst, einen Kommunalverband oder den Landeskulturrat erfolgen.

Landwirtschaftliche Vereinigungen, Händler oder Genossenschaften können als Vermittler zugezogen werden.

2. Die Lieferung von Saatkartoffeln aus dem Bezirk Pirna in einen anderen Bezirk darf nur auf Grund eines bis einschließlich 15. November 1918 abgeschlossenen und vom Kommunalverband Pirna genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgen. Aus dem Vertrag hat die zu liefernde Menge, Sorte und der Preis hervorgehen. Einer von dem Kommunalverband, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, ausgestellten Bescheinigung ist beizufügen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbers erforderlich ist. Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrags, spätestens bis zum 25. November, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zu stellen.

Die Genehmigung kann auch bei Vorliegen der vorgeschriebenen Voraussetzungen versagt und, sofern sie bereits erteilt ist, widerrufen werden, wenn bei Erfüllung des Vertrages der Veräußerer mehr als die Hälfte der in der Wirtschaftskarte errechneten ablieferungspflichtigen Menge als Saatkartoffeln liefern würde, oder wenn das Königliche Ministerium des Innern der Versagung oder dem Widerrufe zustimmt.

3. Wer Saatkartoffeln von außerhalb des Bezirks Pirna durch Vermittlung eines Händlers oder unmittelbar vom Erzeuger erwerben will, hat die Ausstellung einer Bedarfsbescheinigung bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zu beantragen.

Der Abschluß des Lieferungsvertrages ist ihr binnen 3 Tagen nach Vollziehung des Vertrages anzuzeigen. In der gleichen Frist ist ihr später der tatsächliche Eingang der Kartoffeln mitzuteilen.

4. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Saatkartoffeln innerhalb des Bezirks Pirna ist nur gegen Saatkarte gestattet. Die Saatkarte wird auf Antrag des Erwerbers vom Vorsitzenden des Kommunalverbands nach Prüfung, ob der Saatgutbedarf in der beantragten Höhe besteht, ausgestellt. Aus dem Antrag muß Name und Wohnort des Erwerbers, sowie die Menge, die erworben werden soll, hervorgehen.

5. Der Erwerber von Saatgut hat die Saatkarte dem Veräußerer bei Abschluß des Vertrages auszuhändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versendet, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf der Saatkarte die Absendung unter Angabe der versendeten Mengen und des Ortes bescheinigen zu lassen, nachdem das Saatgut verfrachtet ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatkarte den Empfang durch den Erwerber bestätigen zu lassen.

6. Der Erwerber hat den Empfang des Saatgutes binnen 3 Tagen nach dem Eingang unter Angabe des Namens und Wohnortes des Veräußerers der Königlichen Amtshauptmannschaft unter Benutzung des der Saatkarte anhängenden Postkartenvordruckes anzugeben.

7. Der unmittelbare gegenseitige Austausch der gleichen Menge Saatkartoffeln zwischen zwei Wirtschaften, der zur Beschaffung von Saatgut erfolgt, ist ohne Saatkarte und ohne besondere Genehmigung des Bezirksverbandes zulässig.

8. Wer Saatkartoffeln bezieht, ist verpflichtet, die gleiche Menge Speisekartoffeln abzugeben. Die Abgabe der Speisekartoffeln hat entweder bei Erhalt des Saatgutes an die Gemeindebehörde oder durch Verkauf auf Landeskartoffelkarte zu erfolgen.

9. Kartoffeln, die als Saatkartoffeln erworben sind, dürfen nur mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu anderen als zu Saatzwecken verwendet werden.

10. Die Richtpreise für den Bezug von Saatkartoffeln aus dem Königreich Sachsen setzt der Landeskulturrat fest. Die Richtpreise dürfen nicht überschritten werden.

11. Wer gegen die Vorschriften unter Ziffer 1, Abs. 1 und Ziffer 2 handelt oder entgegen der Vorschrift unter Ziffer 9 Kartoffeln, die als Saatkartoffeln erworben sind, ohne Genehmigung zu anderen als zu Saatzwecken verwendet, wird nach § 9 der Reichskanzler-Bekanntmachung vom 2. 9. 18 (RGBl. S. 1092) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Wer entgegen den Vorschriften unter 4 und 5 Saatkartoffeln absetzt oder erwirbt oder die rechtzeitige Anzeige nach Ziffer 3 und 6 verabsäumt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Pirna, am 16. September 1918.

Für den Bezirksverband: Königliche Amtshauptmannschaft.

567 Z B A.

Zwangsaufnahme der kupfernen Blitzschutzanlagen.

Auf Anordnung der Metall-Mobilmachungsstelle Berlin sind die noch im Rückstand befindlichen Ablieferungen von Blitzschutzanlagen zwangsweise auf Kosten der Ablieferungspflichtigen durchzuführen. Diese Zwangsaufnahme soll in den nächsten Tagen vorgenommen werden. Die Betroffenen werden darauf hingewiesen, daß die Zwangsaufnahme nur die Wegnahme der Blitzableitungen und die Beförderung zur Sammelstelle, beides auf Kosten des Ablieferungspflichtigen, umfaßt. Erhöhungsmaterial wird weder geliefert noch angetragen, ist vielmehr jetzt eigene Angelegenheit der säumigen Ablieferer.

Diese haben den mit Ausweis der Königl. Amtshauptmannschaft versehenen Handwerkern und ihren Hilfskräften das Betreten ihrer Gebäude und die zur Ablaufnahme der Blitzschutzanlagen erforderlichen Arbeiten zu gestatten. Bei Widerstand sind die Beauftragten befugt, sich mit Hilfe der Polizei den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verschaffen.

Falls ein Ablieferungspflichtiger noch vor Eintreffen der Ausbauarbeiter abliefern sollte, so ist er verpflichtet, dies umgehend der Königl. Amtshauptmannschaft anzugeben, damit er auf dem Verzeichnis der auszubauenden Anlagen gestrichen werden kann.

Sämtliche säumigen Ablieferungspflichtigen, die bis jetzt keine Befreiung oder Zurückstellung ihrer Anlagen erlangt haben, werden überdies nunmehr der Königl. Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens mitgeteilt werden.

Pirna, den 19. September 1918.

Für den Bezirksverband: Königliche Amtshauptmannschaft.

1076 W. M. I.

Zulässige Aussaatmengen.

Im hiesigen Bezirk dürfen für die nächste Ernte ausgesät werden (auf das Hektar):

an Wintertroggen dieselbe Menge wie im Vorjahr (je nach Höhenlage und Bodenbeschaffenheit 3,10—5 Htr.),	
an Sommerroggen dieselbe Menge wie im Vorjahr (je nach Höhenlage und Bodenbeschaffenheit 3,20—5 Htr.),	
an Winterweizen dieselbe Menge wie im Vorjahr (je nach Höhenlage und Bodenbeschaffenheit 3,80—4,18 Htr.),	
an Sommerweizen dieselbe Menge wie im Vorjahr (je nach Höhenlage und Bodenbeschaffenheit 4 oder 4,06 Htr.),	
an Hafer dieselbe Menge wie im Vorjahr (je nach Höhenlage und Bodenbeschaffenheit 4—5 Htr.),	
an Gerste	352 Pfld.
an Mais	3 Htr.,
an Erbsen, einschließlich Futtererbsen aller Art (Peluschen und Bohnen)	4 Htr.,
an großen Victoria-Erbsen und Ackerbohnen	6 Htr.,
an Linsen	2 Htr.,
an Saatwicken	2 Htr.,
an Lupinen	2 Htr.,
an Mischfrucht dieselben Säye nach dem Mischungsverhältnis,	4 Htr.,
an Buchweizen	2 Htr.,
an Hirse	60 Pfld.

Wieviel Brotgetreide (Roggen und Weizen) und Hafer in der Gemeindebüro ausgesät werden dürfen, ist den einzelnen Gemeinden im Vorjahr mitgeteilt worden. Die Erbauer von Brotgetreide und Hafer haben die Pflicht, sich nach der zulässigen Aussaatmenge bei der Ortsbehörde zu erkundigen.

Die Verwendung einer größeren Menge Saatgut als der zulässigen gilt als unbefugter Verbrauch beschlagnahmter Vorräte, der nach § 80 Abs. 1 Ziffer 1 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft wird.

Bei Berechnung der Ablieferungs-Schuldigkeit der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe können nur die zulässigen Aussaatmengen berücksichtigt werden.

Pirna, am 17. September 1918.

Für den Bezirksverband: Die Königliche Amtshauptmannschaft.

W M IV.

Bestandsaufnahme von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 25. Juli 1918 (Reichsanzeiger Nr. 175, Sächsische Staatszeitung vom 30. Juli 1918 Nr. 175) wird folgendes bestimmt:

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rollvorhänge und ähnliche Behänge an Fenstern, Türen, Wänden, Schränken, Schaukästen, Regalen und anderen Gestellen, Aufbauten und Vorrichtungen) haben diese auf dem vorgeschriebenen Meldebogen, der bei der Ortsbehörde in 2 Abzügen zu entnehmen ist, anzumelden. Die Meldebogen sind sorgfältig auszufüllen und in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum

26. September 1918

wieder bei der Ortsbehörde abzugeben und von dieser bis spätestens zum 28. September dss. Jrs. an die Bekleidungsabteilung der Königl. Amtshauptmannschaft Pirna, Albertstraße 10, III., einzufinden.

Sind keine meldepflichtigen Gegenstände vorhanden, so ist das auf beiden Seiten des Meldebogens zu vermerken.

Die Meldepflicht trifft den Eigentümer, Besitzer, Gewahrsamhaber, Fleischbraucher, Pächter und andere unmittelbare Besitzer, bei Behörden, Schulen, Anstalten, Stiftungen den mit der Verwaltung betrauten Beamten; näheres ist aus § 6 der erwähnten Reichsbekanntmachung zu ersehen.

Ausgenommen von der Anmeldung sind solche Gegenstände, die

- a) zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind;
- b) sich in gottesdienstlichen Gebäuden, Privathaushalten oder Dienstwohnungen befinden und lediglich deren Zwecken dienen;
- c) öffentlichen Verkehrsanstalten gehören und für ihre Betriebsmittel bestimmt sind;
- d) von der Heeres- und Marineverwaltung beschlagahmt sind;
- e) Tüllgardinen, durchbrochene Gardinen, Behänge aus Seide, Halbfeste, Kunstfeste, Papiergarn.

zu b) Als zum Privathaushalt gehörig sind nur solche Räume zu bezeichnen, die den Zwecken der Wohnung und der Hauswirtschaft zu dienen bestimmt sind, nicht aber Räume, die innerhalb des Privathauses zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken Verwendung finden; es werden somit z. B. Treppenhausevorhänge in Mietshäusern, ferner Behänge in Fabriken, Banken, Bürobüros, Waren- und Kaufhäusern, Hotels, Geschäften und sonstigen gewerblichen und kaufmännischen Betrieben grundsätzlich von der Beschlagnahme betroffen, auch dann, wenn diese Räume in Verbindung mit Privathaushalten stehen.

Von der Meldepflicht sind einstweilen befreit:

- a) handwerksmäßige Betriebe und kleinere Handelsgeschäfte, in denen nicht mehr als 3 Personen außer Familienangehörigen tätig sind,

- b) landwirtschaftliche Betriebe unter 50 Hektar (200 Morgen).

Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird nach § 13 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Pirna, am 20. September 1918.

Für den Bezirksverband: Die Königliche Amtshauptmannschaft.